

ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap auf einen ZKB Aktienbasket «Jahresfavoriten 2024»

26.01.2024 - 24.01.2025 | Valor 121 824 703

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap SSPA Kategorie: Outperformance-Zertifikat mit Capped Participation Feature (1310, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1218247034 Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: ZKB Aktienbasket «Jahresfavoriten 2024» Initial Fixing Tag: Von 19. Januar 2024 bis 23. Januar 2024 Liberierungstag: 26. Januar 2024 Final Fixing Tag: Von 17. Januar 2025 bis 21. Januar 2025 Rückzahlungstag: 24. Januar 2025 Art der Abwicklung: cash Multiplikator: 1.65** Cap Level: 110.00%** des Basketwerts am Initial Fixing Tag
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 19. Januar 2024, 12:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 50'000'000.00**/CHF 100.00**/1 Zertifikat oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 100.00** Angaben zur Kotierung: Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipation/Outperformance-Zertifikat mit Capped Participation Feature (1310*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Valorennummer/ISIN	121 824 703 (nicht kotiert)/CH1218247034
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit	CHF 50'000'000.00**/CHF 100.00**/1 Zertifikat oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der strukturierten Produkte	Bis zu 500'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 100.00** pro strukturiertes Produkt
Währung	CHF
Basiswert	Der Basiswert ist ein Basket bestehend aus den folgenden Basiswertkomponenten:

Komponente	ISIN /Bloomberg	Börse	*Währung /Initial Fixing Wert**	Gewicht in %**
Holcim Ltd	CH0012214059/ HOLN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00
Kühne + Nagel International AG	CH0025238863/ KNIN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00
Lonza Group AG	CH0013841017/ LONN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00
Partners Group Holding AG	CH0024608827/ PGHN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00
Roche Holding AG	CH0012032048/ ROG SE	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00
Accelleron Industries AG	CH1169360919/ ACLN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00
ams-OSRAM AG	AT0000A18XM4/ AMS SW	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00
Flughafen Zuerich AG	CH0319416936/ FHZN SW	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00
Helvetia Holding AG	CH0466642201/ HELN SW	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00
Tecan Group AG	CH0012100191/ TECN SW	SIX Swiss Exchange	CHF 0.0000	10.00

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Basketwert Der Basketwert am Initial Fixing Tag entspricht dem Nennbetrag.

Der Basketwert am Final Fixing Tag berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$Basketwert_{FF} = Nennbetrag * \sum_{i=1}^n w_i * \frac{Basiswertkomponente_{i,FF}}{Basiswertkomponente_{i,IF}}$$

wobei

w_i = Gewichtung der Basiswertkomponente i

$Basiswertkomponente_{i,FF}$ = Kurs der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag

$Basiswertkomponente_{i,IF}$ = Kurs der Basiswertkomponente i am Initial Fixing Tag

Cap/Cap Level 110.00%** des Basketwerts am Initial Fixing Tag

Ratio 1 strukturiertes Produkt entspricht 1** Basiswert

Maximaler Rückzahlungswert 116.50%** des Basketwerts am Initial Fixing Tag

Maximale Rendite 16.50%** für die gesamte Anlagedauer

Ausübungspreis CHF 100.00

Multiplikator	1.65**
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können bis zum 19. Januar 2024, 12:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.
Initial Fixing Tag	Von 19. Januar 2024 bis 23. Januar 2024 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
Liberierungstag	26. Januar 2024
Letzter Handelstag	16. Januar 2025
Final Fixing Tag	Von 17. Januar 2025 bis 21. Januar 2025 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
Rückzahlungstag	24. Januar 2025
Initial Fixing Wert der Basiswertkomponenten	Von 19. Januar 2024 bis 23. Januar 2024, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.
Final Fixing Wert der Basiswertkomponenten	Von 17. Januar 2025 bis 21. Januar 2025, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.
Rückzahlungsmodalitäten	Wenn der Basketwert am Final Fixing Tag tiefer oder gleich dem Ausübungspreis notiert, erfolgt pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap eine Barauszahlung in der Höhe des Basketwertes multipliziert mit dem Ratio. Wenn der Basketwert am Final Fixing Tag höher als der Ausübungspreis, aber tiefer als das Cap Level notiert, entspricht die Rückzahlung pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap der folgenden Formel: $R * (S_{EP} + M * (S_B - S_{EP}))$ wobei M = Multiplikator R = Ratio S_B = Basketwert am Final Fixing Tag S_{EP} = Ausübungspreis Wenn der Basketwert am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notiert, entspricht die Rückzahlung pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap dem Maximalen Rückzahlungswert. Die Ausübung des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap bei Verfall erfolgt automatisch.
Kotierung	Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Das ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist ein kombiniertes Anlageinstrument, welches den Kauf eines Basiswertes und einer Call-Spread-Strategie mit gleicher Laufzeit kombiniert. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei moderat steigendem Kurs des Basiswertes erzielt. Sollte der Basketwert am Final Fixing Tag tiefer oder gleich dem Ausübungspreis notieren, erfolgt pro ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap eine Barauszahlung in der Höhe des Basiswertes multipliziert mit dem Ratio. Notiert der Basketwert am Final Fixing Tag höher als der Ausübungspreis, partizipiert der Anleger überproportional an der entsprechenden Höherbewertung des zugrunde liegenden Basiswertes, wobei beim Cap Level die Maximale Rendite erreicht wird.

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das unterjährige ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Derivateserie im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zu den Basiswertkomponenten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap **

Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB	Performance %
Outperformance-Zertifikat mit Cap			
CHF 85.00	-15%	CHF 85.00	-15.00%
CHF 90.00	-10%	CHF 90.00	-10.00%
CHF 95.00	-5%	CHF 95.00	-5.00%
CHF 100.00	0%	CHF 100.00	0.00%
CHF 105.00	+5%	CHF 108.25	8.25%
CHF 110.00	+10%	CHF 116.50	16.50%
CHF 115.00	+15%	CHF 116.50	16.50%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Liegt der Basketwert am Final Fixing Tag über dem Cap Level, so wird der Maximale Rückzahlungswert von 116.50%** ausbezahlt. Liegt der Basketwert am Final Fixing Tag zwischen dem Ausübungspreis und dem Cap Level, so wird die Performance des Baskets mit dem Multiplikator vervielfältigt und ausbezahlt. Liegt der Basketwert am Final Fixing Tag unter dem Ausübungspreis, so ist die Performance analog zur Performance des Baskets.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Verlustpotenzial des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap und dem Basketwert am Final Fixing Tag. Der Wert des Baskets kann zum Zeitpunkt des Final Fixing Tages deutlich unter dem Wert des Baskets am Initial Fixing Tag liegen.

Das ZKB Outperformance-Zertifikat mit Cap ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 21. Dezember 2023